Home Seite 1 von 1





Zeugenbräu - $G^{\parallel}r^{\parallel}$ ntiert <u>nicht</u> n $^{\parallel}$ ch dem Reinheitsgebot gebr $^{\parallel}$ ut.

Stehst Du auf austauschbare Massenbiere mit werbestarkem Verkaufs-Blabla oder genießt Du lieber ein charakterstarkes Bier mit einzigartigem Geschmack?

Sehr schön, wir verstehen uns: Ich bevorzuge nämlich auch das unverkennbare Bier.

Nur der Geschmück zählt!

Das Reinheitsgebot ist ein Geschmacksverbot: Es beschränkt die Zutaten auf Wasser, Malz und Hopfen. Techniken wie Hopfenstopfen sind nicht erlaubt. Zudem ist das Reinheitsgebot eine Augenwischerei, denn es legt zwar die Zutaten fest, nicht aber deren Qualitäten.

Beigaben wie Lakritz, Schokolade, Kräuter, Vanille oder Blüten sorgen für besondere Geschmackserlebnisse, können das Grundaroma des Bieres unterstreichen und sorgen auch schlicht für geschmackliche Abwechslung im trüben Einerlei der austauschbaren und identitätslosen Fernseh-Pilsener Die immer beliebter werdenen IPAs (India Pale Ales) wären ohne Hopfenstopfen nicht produzierbar. Wer einmal die intensiven Grapefruit- und Kräuteraromen eines guten IPA genossen hat, will nur eins: mehr davon.

Klar, als Gast auf Partys oder auf einem Rock-Konzert trinke ich auch mal ein Massenbier, das man am Etikett anstatt am Geschmack erkennt. Das beflügelt mich aber wieder, in Kleinstauflagen spannende und leckere Produkte zu kreieren. Und wenn die sich laut Gesetzgebung nicht Bier nennen dürfen, dann nennen wir sie eben anders.

Falls Du über den Bierflaschenhals hinaus guckst und offen bist für Neues, bist Du hier richtig. Sofern Du lieber weiterhin langweiliges Fernseh-Pils trinken willst, ist es auch okay. Dann bleibt mehr für die Anderen!



